

12. Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen Einbürgerungshürden für junge Erwachsene

Parlamentarische Initiative Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) vom 10. Dezember 2018

KR-Nr. 382/2018

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Lasst uns doch mal über den Schweizer Pass reden, lasst uns einmal eine Diskussion über das Bürgerrecht führen, eine Diskussion, die nicht darum geht, dass man die Einbürgerung auf Biegen und Brechen erschweren soll. Reden wir endlich einmal darüber, wie wir sie fairer machen können, und darüber, warum wir und unsere Demokratie davon profitieren. Es ist nicht schwer zu verstehen, warum sich Ausländerinnen und Ausländer um das Schweizer Bürgerrecht bemühen, denn es garantiert das Recht auf Mitbestimmung, die Sicherheit, an dem Ort zu bleiben, den man sein Zuhause nennt, und den Schutz vor der xenophoben Politik einiger staatstragender Parteien. Und es ist auch sehr verständlich, wenn sich Menschen dagegen entscheiden, obwohl sie seit Jahren die Schweiz ihr Zuhause nennen, auch wenn sich ihr Lebensmittelpunkt, ihr Freundeskreis, ihr soziales Umfeld auf die Schweiz fokussieren, sie vielleicht den grössten Teil ihrer Jugend in der Schweiz verbrachten, hier zur Schule gingen, die Ausbildung machten und ihrer täglichen Arbeit nachkommen. Denn all die Auflagen, Fristen, Bedingungen sind teilweise sehr absurd. Einmal zu oft umgezogen – zack, wieder warten. Eine Rechnung nicht bezahlt und eine Betreibung am Hals – wieder warten. Oder man hat das Pech, sich in der falschen Gemeinde einbürgern zu lassen, und das Gesuch wird von der Gemeindeversammlung abgelehnt, vielleicht auch noch beim zweiten und dritten Versuch, und das mit irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen.

Und dann ist da auch noch die Frage des Geldes: Der Einbürgerungsprozess ist von hohen Gebühren begleitet, zu zahlen an den Bund, den Kanton und die Gemeinden. Ich nehme an, dass man sie gerne zahlt, hat man denn das Geld. Aber jetzt stellen Sie sich mal vor, Sie sind in der Ausbildung, haben einen Studienjob und leben in einer WG oder leben von einem Lernendenlohn. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen versichern: Wahnsinnig viel bleibt da am Ende des Monats nicht übrig. Es ist nicht die Frage, ob man es sich leisten möchte, sondern, ob man es sich leisten kann.

Damit die Frage nicht mit Nein beantwortet werden muss, haben wir diese parlamentarische Initiative eingereicht. Wer das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soll von den kantonalen und kommunalen Gebühren befreit werden. Diese Regelung hätte nicht nur den Vorteil, dass die Einbürgerung nicht auch noch eine Geldstrafe ist. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen auf, dass sich eingebürgerte Personen wesentlich besser in die Gesellschaft integrieren. Die Einbürgerung kann wie ein Katalysator wirken, und der Effekt ist umso grösser, je früher eine Ausländerin, ein Ausländer eingebürgert wird. Es ist also durchaus in unserem

Interesse, jungen Menschen bei ihrer Einbürgerung keine unnötigen Steine in den Weg zu legen.

Und dann noch der nicht zu vernachlässigende Vorteil, dem herrschenden Demokratiedefizit entgegenzuwirken. Mit der Überweisung der Behördeninitiative zum kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (*KR-Nr. 176/2019*) wurde ein wichtiger Schritt in die Wege geleitet. Denn eine Demokratie, in der sich ein Grossteil der Bevölkerung nicht einbringen kann, nur weil sie oder ihre Familie aus einem anderen Teil der Welt oder aus einem Nachbarland kommen, ist eine schwache Demokratie. Weniger Hürden bei der Einbürgerung bedeuten auch grössere Chancen auf politische Partizipation. Und gerade für junge Menschen, die ja im Schnitt länger mit den getroffenen Entscheidungen leben müssen und damit auch stärker davon betroffen sind, ist das eine sehr erstrebenswerte Entwicklung.

Und um jetzt noch vorsorglich ein Gegenargument vorwegzunehmen: Keine Sorge, es ist nicht so, dass die PI das Prinzip der Rosinenbomber wieder einführen wollte, also unsere verteuerten Kampffjets mit Schweizer Pässen zu füllen und diese dann aufs Land regnen lassen, so dass sich alle, die einen wollen oder brauchen, einen holen können. Mir würde diese Vorstellung ja eigentlich gefallen, aber eben, darum geht es nicht. Es geht nicht darum, den Pass irgendwie abzuwerten oder ihn einfach allen nachzuwerfen, ob sie ihn nun wollen oder nicht. Es geht darum, dass Geld kein Hinderungsgrund mehr für junge Menschen sein soll. Für eine gerechtere Einbürgerung, verstärkte Integration, für mehr Demokratie, aus diesen Gründen bitte ich Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die PI fordert, wie wir gehört haben, ein kostenloses Bürgerrecht für Ausländer und Ausländerinnen unter 25 Jahren. Links-Grün will also das Schweizer Bürgerrecht verschenken, exakt jene Parteien also, die an allen Ecken und Enden für höhere Gebühren eintreten, die insbesondere den Mittelstand abzocken wollen. Genau jene Parteien wollen nun also das Bürgerrecht verschenken. Wenn ich als Hauseigentümer eine Wärmepumpe einbauen lassen will, also etwas gegen den CO₂-Ausstoss unternehme, bezahle ich Gebühren. Wenn ich meine ID (*Identitätskarte*) oder meinen Pass als Schweizer erneuern will oder muss, zahle ich Gebühren. Wenn ich als Verein ein Volksfest organisieren will, bezahle ich Gebühren. Demgegenüber wollen Sie Ausländerinnen und Ausländer von Gebühren bei der Einbürgerung befreien. Personen unter 25 Jahren haben bereits heute meist bedingten Anspruch auf erleichterte Einbürgerung. Wer das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, bezahlt heute schon beim Kanton einen reduzierten Betrag: 250 Franken für das Schweizer Bürgerrecht. Das entspricht zwölf Monaten Netflix (*Streaming-Anbieter*), einem Tag Arbeit oder drei Kilogramm Bündnerfleisch. Bündnerfleisch hat seinen Wert, Netflix hat seinen Wert, Arbeit hat ihren Wert und insbesondere auch der Schweizer Pass hat seinen Wert.

Lehnen Sie also bitte diese parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Schulen, Gemeinden und anschliessend insbesondere auch die Lehrbetriebe unternehmen sehr viel, um jungen Menschen mit ausländischen Wurzeln möglichst gute Startbedingungen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, und das ist auch richtig so. Diese Anstrengungen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass junge Ausländer grossmehrheitlich gut in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt integriert sind. Informationen über Jugendarbeitslosigkeit im Ausland zeigen immer wieder auf, wie wichtig diese Anstrengungen sind und dass wir das in der Schweiz und im Kanton Zürich ganz gut machen. Die Integration, insbesondere auch die berufliche Integration, ermöglicht den jungen Menschen eine finanziell unabhängige, selbstbestimmte Zukunft, eine Perspektive für ihr Leben. Diese Integration ist gleichzeitig auch für unseren Staat wertvoll, weil sie viele Probleme gar nicht erst entstehen lässt. Wie wichtig dies ist, zeigen, wie erwähnt, Vergleiche mit dem nahen Ausland. Vor diesem Hintergrund ist auch eine unkomplizierte Einbürgerung junger Erwachsener unbestrittenenmassen sinnvoll.

Eine Einbürgerung ist aber auch mit einigem administrativen Aufwand der Gemeinden und des Kantons verbunden. Im Sinne des Verursacherprinzips ist es richtig, dass Gemeinden für ihre Amtshandlungen Gebühren erheben. In meiner Gemeinde wie in einer grossmehrheitlichen Anzahl anderer Gemeinden des Kantons beträgt diese Einbürgerungsgebühr, wie wir bereits gehört haben, für unter 25-Jährige 250 Franken. Und übrigens auch für junge Schweizer, die sich an ihrem Wohnort einbürgern lassen wollen, wird eine Gebühr erhoben. 250 Franken sind auch für junge Menschen ein bezahlbarer Betrag. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, dass in diesem Einzelfall auf eine Gebühr verzichtet werden soll. Es ist wichtig, dass der Einbürgerungsprozess für junge Menschen einfach zugänglich bleibt, das ist viel entscheidender. Eine Gebühr von 250 Franken tut dem aber keinen Abbruch.

Deshalb wird die FDP diese PI nicht unterstützen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Von rund 25'000 jungen Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, die zur dritten Generation gezählt werden, haben nur 3000 ein Interesse an der Einbürgerung gezeigt. Walter Leimgruber, Präsident der eidgenössischen Migrationskommission sagt dazu, man hätte sich eigentlich gewünscht, dass deutlich mehr junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation von dem Angebot Gebrauch machen würden. Als Gesellschaft sollte man sich wünschen, dass junge Menschen, die hier geboren wurden und leben, sich als Teil eben dieser Gesellschaft sehen. Ein Punkt sei dabei die Staatsangehörigkeit, um sich auch politisch und gesellschaftlich vermehrt zu engagieren. Laut aktuellen Forschungsergebnissen beschleunigt die Einbürgerung die Integration in die Gesellschaft. Je früher sich eine Ausländerin, ein Ausländer einbürgern lässt, desto grösser sind die positiven Effekte. Allerdings werden für das Einbürgerungsverfahren Gebühren verlangt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene können sie empfindliche Einschnitte im Budget bedeuten. Ich möchte hier zu den vorgenannten Beträgen ergänzen, dass es 250 Franken auf Gemeindeebene,

250 Franken auf Kantonsstufe und 50 Franken auf Bundesstufe sind. Es handelt sich also nicht um die lapidaren 250 Franken, sondern es ist deutlich mehr.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh einbürgern zu lassen und sich schnell zu integrieren. Gerade die aktuelle Corona-Situation führt uns vor Augen, wie wichtig das Einverständnis und Mitmachen der gesamten Bevölkerung bei den Massnahmen ist. Da sind die Integration und die politische Partizipation eine wichtige Basis dazu.

Die Grünliberalen werden diese parlamentarische Initiative überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute gilt bei der Einbürgerung: Minderjährige bezahlen keine Gebühr, bis 25 Jahre bezahlt man die Hälfte. Das ist teuer in diesem Alter, es sind doch einige hundert Franken, wenn man bedenkt, dass viele Menschen in diesem Alter in der Ausbildung, beruflich noch nicht etabliert sind. So bedeutet das eine veritable Hürde bei der Einbürgerung. Hürden bei der Einbürgerung sind ein Problem, denn Ausländerinnen und Ausländer sind in unserer Gesellschaft deutlich schlechter gestellt als Menschen mit einem Schweizer Pass. Zum Beispiel sind sie in der Berufswahl eingeschränkt, das ist in dieser Altersgruppe besonders relevant. Wer keinen Schweizer Pass hat, kann zum Beispiel nicht Polizistin, Polizist werden, nicht Zivilstandsbeamtin oder -beamter werden. Also hier hat man eine deutliche Einschränkung. Dann ist die soziale Sicherheit ebenfalls eingeschränkt, wenn man keinen Schweizer Pass hat, und das ist unfair, in schwierigen Zeiten solche Leute so deutlich schlechter zu stellen. Dann die politischen Rechte: Sie wissen alle, Abstimmen ist nicht möglich, Wählen ist nicht möglich, Mitwirken in Behörden, in der Schulpflege ist nicht möglich. Diese Schlechterstellung von Ausländerinnen und Ausländern in unserer Gesellschaft ist ein Problem. Es ist besonders ein Problem, weil wir in unserem Kanton über einen Viertel Personen haben, die keinen Schweizer Pass haben. Dieser hohe Ausländeranteil ist ein Risiko für unsere Gesellschaft, die Segmentierung, und letztlich ist es auch ein Demokratiedefizit.

Es gibt zwei Möglichkeiten, diesem Risiko zu begegnen: Zum einen kann man die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer verbessern. Die Grünen verfolgen diesen Weg schon lange immer konsequent. Allerdings haben wir in diesem bürgerlich geprägten Kanton noch keine Mehrheit dafür gefunden. Ein anderer Weg ist die Senkung der Einbürgerungshürden. Das ist erfolgversprechender, denke ich. Dieser Vorstoss will das für die Gruppen dieser jungen Erwachsenen. Die Erkenntnis setzt sich immer mehr durch, dass die Einbürgerung nicht der krönende Abschluss einer Integration ist, sondern im Gegenteil: Die Einbürgerung ist ein Katalysator – wir haben es gehört – und beschleunigt die Integration. Daher: Hürden senken ist wichtig, vor allem bei jungen Menschen. Wir brauchen die Jungen, auch die jungen Ausländerinnen und Ausländer, als Mitglieder unserer Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Das hat für uns einen grossen Wert. Das ist Wert genug, um diese Hürden abzubauen.

Bitte überweisen Sie mit uns diese PI. Vielen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): 25 Jahre, das ist ja ein ganz wichtiges Jahr: Wenn Sie 25 Jahre alt sind, wenn Sie sich einbürgern lassen, dann ist die Militärdienstpflicht für Sie vorbei. Ich glaube, es ist deshalb gut, wenn man die jungen Leute, vor allem jetzt halt die Männer, dafür belohnt, wenn sie sich bereit erklären, Militärdienst oder Zivilschutz zu leisten, dass man ihnen die Einbürgerungsgebühren erlässt. Es ist also ein kleines Zückerchen. Ob es dann viel mehr Leute sind, die sich deswegen einbürgern lassen, ist eine andere Frage, aber wir unterstützen diesen Vorstoss mit der Idee der Belohnung jener, die sich für die Pflichten in unserem Staat bereithalten.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Gesetz über das Bürgerrecht soll so geändert werden, dass Personen, die beim Einreichen des Gesuchs um Einbürgerung noch nicht 25 Jahre alt sind, keine Gebühren für das Bürgerrecht der Gemeinde und des Kantons bezahlen müssen.

Die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) wird vermutlich noch 2020 mit der Beratung des neuen Bürgerrechtsgesetzes beginnen. In diesem Rahmen darf auch diese Forderung diskutiert werden.

Bei den Einbürgerungsgebühren dürfen maximal die effektiven Kosten in Rechnung gestellt werden. Aus unserer Sicht ist es richtig, die Gebühren für Personen zumindest bis zum 18. Altersjahr tief zu halten, allenfalls sogar ganz zu streichen. Ob die Gebühren zwischen dem 18. und dem 25. Geburtstag ebenfalls reduziert werden sollen, kann diskutiert werden. Sie wissen es, eine PI kommt selten so in den Rat zurück, wie sie vorläufig unterstützt worden ist.

Die EVP unterstützt die PI vorläufig.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich mache es kurz und mit Überzeugung: Die Alternative Liste AL wird die PI unterstützen.

Die Gebühren für Jugendliche und junge Erwachsene zu erlassen, ist ein längst fälliges Begehren und ausserdem wertschätzend. Vielleicht noch an die Adresse von Stefan Schmid, SVP: Wir reden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mehrheitlich in der Schweiz geboren wurden, hier in den «Chindsgi» und in die Schule gingen, eine Lehre oder eine höhere Ausbildung absolvieren oder absolviert haben. Eigentlich sollten diese Menschen automatisch eingebürgert werden im Sinne von «Jus soli», dem Recht des Bodens, nach dem ein Staat seine Staatsbürgerschaft an alle Kinder verleiht, die auf dem Staatsgebiet geboren werden. Das wäre in meinen Augen das Richtige.

In diesem Sinne überweisen wir das Anliegen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-382/2018 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.